

Liebe GastgeberInnen,

die neue Corona Verordnung ist herausgekommen – selbstverständlich möchten wir Sie über die Neuigkeiten bzw. Änderungen informieren, auch aber über weitere Themen.

- Corona Verordnung
- Erweiterung Öffnungszeiten der Teststationen im Hochschwarzwald Gebiet
- Ausschreibung Gastgeberverzeichnis 2022

Zu 1)

Corona Verordnung

Ab heute gelten die neuen Regelungen, die vor allem für geimpfte und genesene Personen die allermeisten Einschränkungen aufheben.

Bund und Länder haben sich am 10. August 2021 darauf geeinigt, die Corona-Beschränkungen anzupassen (PDF). Vor allem für vollständig geimpfte sowie genesene Personen entfallen die allermeisten Beschränkungen. Ebenso entfallen in Baden-Württemberg die bisherigen Inzidenzstufen.

Erhalten bleibt für alle jedoch weiter die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt, in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten. Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss künftig in mehr Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. In Clubs und Diskotheken ist ein negativer PCR-Test erforderlich – dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Damit vereinfacht Baden-Württemberg die Regelungen, da diese nun wieder landesweit einheitlich gelten.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt u.a. in folgenden Bereichen:

- Galerien, Museen, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien – Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückgeben, brauchen keinen 3G-Nachweis.
- Gastronomische Angebote in Innenräumen – das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.
- In Beherbergungsbetrieben ist ein Test bei Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts erforderlich.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter dem Link [Corona-Beschränkungen für geimpfte und genesene werden weitgehend aufgehoben: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infocorona/)

Eine wesentliche Änderung hat sich bei den Tests für Kinder und Jugendliche ergeben.

Denn ausgenommen von der Testpflicht sind laut der neuen Verordnung Kinder bis einschließlich 6 Jahren, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass, Schülerausweis oder Bestätigung der Schule. Dies gilt unabhängig der Schul- und Ferienzeiten.

Zu 2)

Erweiterung Öffnungszeiten der Teststationen im Hochschwarzwald Gebiet

Aktuell fragen wir alle Teststationen im Hochschwarzwald Gebiet bezüglich deren Öffnungszeiten ab. Sobald uns diese vorliegen, werden wir sie auf unserer Seite [Corona-Testzentren im Hochschwarzwald](#) veröffentlichen.

Die Tests können auch weiterhin vor Ort in der Einrichtung unter Aufsicht des Betreibers stattfinden, in einer Corona-Teststation oder am Arbeitsplatz, wenn dort entsprechend qualifiziertes Personal zur Bestätigung des Testergebnisses vorhanden ist.

Zu 3)

Ausschreibung Gastgeberverzeichnis 2022

In den vergangenen Jahren hatten Sie bereits Ende April die Ausschreibungsunterlagen für das Gastgeberverzeichnis für das Folgejahr erhalten. Momentan befinden wir uns in der Erarbeitung eines neuen Konzeptes, wie wir unser Gastgebermarketing noch attraktiver für Sie gestalten können. Gerne möchten wir Sie über die Neuerungen und Beteiligungsmöglichkeiten im Herbst informieren. Den genauen Termin für die Vorstellung geben wir Ihnen dann noch bekannt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die neue Woche!